



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

8. Juni 2012

Erwachsenenbildung

Aktenzeichen: 20.2 – 350.01

Anlagen: Berichte

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.07.2012

II. Beschlussantrag

Von den Berichten der Leiterinnen und Leiter der Volkshochschulen Böblingen-Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg, des Evangelischen Kreisbildungswerks und der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Böblingen sowie der Familienbildungsstätten Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen-Böblingen wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Der Landkreis fördert die Erwachsenenbildung in den Volkshochschulen Böblingen-Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg, in den Familienbildungsstätten Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen-Böblingen und im Katholischen Bildungswerk Kreis Böblingen.

1. Die Volkshochschulen erhalten einen jährlich im Haushaltsplan festzusetzenden Zuschuss. Seit dem Jahr 2007 beträgt der Haushaltsansatz 383.800 Euro und dieser Betrag wird im Verhältnis der geförderten Unterrichtseinheiten des Vorjahres auf die Volkshochschulen aufgeteilt. Im Berichtsjahr 2011 erhielt die Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen **205.361 Euro** für 60.612 Unterrichtseinheiten, die Volkshochschule Herrenberg **104.703 Euro** für 30.903 Unterrichtseinheiten und die Volkshochschule Leonberg **73.736 Euro** für 21.763 Unterrichtseinheiten.
2. Die Familienbildungsstätten Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen-Böblingen erhalten aus Haushaltsmitteln des Landkreises ebenfalls jährliche Zuschüsse. Weitere Zuschussgeber der Familienbildungsstätten sind die evangelischen Kirchenbezirke und die Städte Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen.

Die bisherigen Vereinbarungen zwischen den Familienbildungsstätten und den Zuschussgebern wurden zum 01.01.2007 geändert. In den Vereinbarungen für die Familienbildungsstätten Leonberg und Sindelfingen-Böblingen sind seitdem feste Zuschussbeträge vorgesehen. Die Zuschüsse des Landkreises betragen **38.400** bzw. **32.500 Euro**. Die Vereinbarung mit der Familienbildungsstätte Herrenberg sieht weiterhin eine Abmangelbeteiligung von 33 1/3 % vor. Diese ist begrenzt auf einen Höchstbetrag von 19.000 Euro für die Stadt Herrenberg und den evangelischen Kirchenbezirk Herrenberg und von **18.100 Euro** für den Landkreis.

3. Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen als Bildungseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft ist eingebunden in das Gesamtsystem der Erwachsenenbildung durch die Diözese Rottenburg / Stuttgart. Zum ihrem Programm gehören ebenfalls Bildungsangebote nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens in Baden-Württemberg. Aus Haushaltsmitteln des Kreises erhält die Katholische Erwachsenenbildung einen jährlichen Zuschuss von **5.000 Euro**.

Roland Bernhard